

TO HEYNG
Rechtsanwalt und Notar

HANS HEINRICH RÖMER
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht

WALTER BETTEN
Rechtsanwalt und Notar

Zugelassen am Landgericht Hagen (Westf.)

Herrn Regierungspräsidenten
Arnsberg

Arnsberg

Bei Antwort bitte angeben

Angelegenheit
Frau Dr. Becker

586 Iserlohn, den 8. Juli 1968
Weststraße 1
Postfach 71
R/Jo.

Betreff

Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, Gesch. Zeichen:
6B/IV ZK 26 223 - Frau Johanna Becker geb. Oswalt, 586 Iserlohn,
Städtisches Hospital -

In obiger Entschädigungssache bitte ich um Aussetzung des Verfahrens
bis zur Feststellung der Erben der verstorbenen Antragsstellerin.

Die Antragsstellerin, Frau Johanna Becker ist, wie sich aus der anlie-
genden Todesurkunde ergibt, am 22. Dezember 1967 in Iserlohn verstor-
ben. Da mir die Erben nicht bekannt waren - ein Erbschein liegt nach
der Auskunft des Amtsgerichts Iserlohn nicht vor, angeblich jedoch
ein gemeinschaftliches bisher nach dem Tode der Ehefrau nicht eröffne-
tes Testament der Eheleute Becker - und Zweifel darüber bestanden,
ob meine Vollmacht zugleich für die Erben erteilt worden ist, habe
ich die Zustellung des Bescheides vom 1. 4. 68 nicht angenommen. Eine
wirksame Zustellung dürfte daher nicht vorliegen (BGH 30, 303).

Unter diesen Umständen bedarf es ⁱⁿentsprechend~~er~~ der Anwendung der Vor-
schriften der ZPO einer Verfahrensaussetzung, um den Erben Gelegen-
heit zu geben, sich über die Weiterverfolgung des Wiedergutmachungs-
antrages schlüssig zu werden (§§ 246, 239 ZPO).

Die Rechtsanwälte
Heyng, Römer u. Betten
durch:

Römer